



# Verhalten bei der Anlieferung von Abfällen

Stand: 08. Juli 2020

## 1. Gefahren für Mensch und Umwelt

- 1.1. Absturzgefahr in den Müllbunker.
- 1.2. Verschüttungsgefahr beim Einsturz der Müllmauer bei hohem Bunkerfüllstand.
- 1.3. Verkehrsgefährdung, insbesondere durch rückwärtsfahrende Fahrzeuge.
- 1.4. Lärmbelästigung durch laute Motorengeräusche.
- 1.5. Aufnahme von Staub gem. BioStoffV beim längeren Aufenthalt vor den offenen Bunkertoren.

## 2. Verhaltensregeln

- 2.1. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- 2.2. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- 2.3. Essen, Trinken, Rauchen ist verboten.
- 2.4. Offenes Feuer und Funkenbildung ist verboten.
- 2.5. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

## 3. Schutzmaßnahmen

- 3.1. Außerhalb der Fahrzeuge ist die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Pflicht: Helm (gem. EN 397) oder Schutzkappe (gem. EN 812), Warnweste, Sicherheitsschuhe, Handschuhe. Optional: Schutzbrille, Staubmaske, Gehörschutz.
- 3.2. Anlieferung nur in technisch intakten und geprüften Behältnissen.
- 3.3. Das Heranfahren an die Entladestellen (Bunkertore) ist nur zulässig, wenn sich dort keine Fahrzeuge oder Personen aufhalten und die Bunkertor zugeordnete Ampel „grün“ anzeigt.
- 3.4. Der Aufenthalt hinter dem Fahrzeug bei geöffnetem Bunkertor ist verboten.
- 3.5. **Das Öffnen und Schließen der Behälter-Verschlusseinrichtung darf nur in einem Abstand von mindestens 5 m vom geschlossenen Bunkertor, außerhalb der gekennzeichneten Sperrfläche, erfolgen.** Das Öffnen der Türverriegelung erfolgt aus dem Sicherheitsbereich heraus, wenn das Fahrzeug an der endgültigen Abkippposition steht.

## 4. Verhalten bei Störungen

- 4.1. Bei Störungen ist der Schichtmeister zu informieren (Tel. 0511/336397-30)
- 4.2. Bei Störungen an den Fahrzeugen sind die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen des Fahrzeuges zu betätigen und der zuständige technische Dienst des jeweiligen Fuhrunternehmens unverzüglich zu benachrichtigen.
- 4.3. Störungsbeseitigungen dürfen nur in Absprache mit dem Betriebspersonal erfolgen.

## 5. Verhalten im Alarmfall

- 5.1. **Beim Ertönen eines Alarmtones oder Lautsprecherdurchsage ist der Müllbunkertorbereich unverzüglich zu verlassen. Es besteht die akute Gefahr eines Müllmauereinsturzes oder Brandes.**
- 5.2. **Lautsprecherdurchsagen und Anweisungen des Betriebspersonals unbedingt beachten.**

## 6. Verhalten bei Unfällen

- 6.1. NOTRUF intern: 99 oder Handy 0511/336397-99
- 6.2. Wer ruft an?
- 6.3. Wo geschah es?
- 6.4. Was geschah?
- 6.5. Wie viele Verletzte?
- 6.6. Welche Arten der Verletzung?
- 6.7. Warten auf Rückfragen!